

Fuldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugs-Preis: Monatlich mit Illustriertem Sonntags-Blatt
60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließ-
lich Bestellgeld. • Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig.
Telegr.-Adr.: Kreisblatt Fulda. • Fernsprecher Nr. 85.
Druck und Verlag: J. L. Uth's Hofbuchdruckerei, Fulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer
Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig.
Für die an der Geschäftsstelle zu erteilende Auskunft oder An-
nahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berechnet.
Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.
Verantwortlicher Schriftleiter: Leo Uth, Fulda.

Nr. 216.

Sonnabend den 12. September

46. Jahrgang.

1914.

Zweites Blatt.

Der Krieg und das Gesetz.

Von Dr. jur. Loeuw-Fulda.

Gewaltige Umwälzungen hat das Völkerringen hervorgerufen. Fabriken, die Tausende von Arbeitern jahraus, jahrein in schwerer Zeit füllten, liegen grabesstill. Kein Rohmaterial kommt ins Land, die Arbeiter stehen draußen im Feld der Ehre, kein Absatz für die Fabrikate. Der Handel, die güterumsetzende Tätigkeit des Kaufmanns, hat den größten Tiefstand seit vielen Jahrzehnten erreicht. Jedoch das Gesetz, das den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen soll und trägt, hat kaum nennenswerte Änderungen erfahren. Der Einfluß, den der Krieg nach den hauptsächlich in Betracht kommenden Gesetzen, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Handelsgesetzbuch, auf bestehende Verträge hat, ist ein verschwindend kleiner. In einem vielverbreiteten Irrtum schreibt man dem Krieg eine befreiende Wirkung insofern zu, als man glaubt, er löse ohne weiteres alle bestehenden Verträge. Der Fabrikant glaubt, er brauche die auf Abruf bestellten Fabrikate nicht zu liefern. Der Mieter glaubt, ohne weiteres kündigen zu können. Der Arbeitgeber hält sich für berechtigt, seine Angestellten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu entlassen. Das alles ist das Produkt eines fundamentalen Irrtums. Der Verkäufer einer Ware ist allerdings dann von der Lieferungsfrist frei, wenn eine objektive Unmöglichkeit zur Lieferung für ihn besteht, wenn eine tatsächliche, dauernde oder nicht bald zu behebende Behinderung vorliegt, z. B. wenn der Fabrikant infolge Einberufung seiner Arbeiter die Fabrik schließen muß, wenn er das Rohmaterial, das er verarbeitet, nur in Feindesland beziehen kann, das den Export verboten hat; dasselbe Recht steht dem Großisten zu, der dem Fabrikanten auf Gnade und Ungnade überliefert ist.

Dieselben Gründe können aber auch durch andere elementare Ereignisse hervorgerufen werden. Ist dahingegen der Fabrikant, der Großist, überhaupt jeder, der eine Ware verkauft hat, an sich in der Lage, wenn auch mit Ausbietung größerer Mittel, die Ware zu liefern, so entbindet ihn der Krieg von dieser Verpflichtung nicht; nur kann ihm nach Ansicht des Reichsgerichts nicht zugemutet werden, die Ware selbst mit Mitteln zu erwerben, die in gar keinem Verhältnis zum Wert der Ware stehen.

Ähnlich ist es bei Dienstverträgen. Der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer können, wenn vertraglich nicht das

Gegenteil bestimmt ist, nur dann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist nun oft Lastrage. Zweifellos kann der Arbeitgeber demnach kündigen, wenn er selbst zur Fahne muß und keinen Vertreter erhalten kann, wenn er also gezwungen ist, seinen Betrieb einzustellen, nicht aber der, welcher infolge der durch den Krieg herbeigeführten schlechten Konjunktur seinen Betrieb nicht in dem früheren Umfange weiterführen kann.

Noch schlechter ist es mit dem Mieter bestellt. Er kann, während jeder andere Schuldner im Falle der Unmöglichkeit der Leistung von seiner Verpflichtung befreit wird, gleichwohl nicht ohne weiteres vom Mietvertrag zurücktreten oder kündigen. Selbst wenn er in den Krieg muß, hat er den Mietzins für die gemietete oder bereits bezogene Wohnung zu zahlen bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Vertrag nach erfolgter gesetzlicher bzw. vertragsmäßiger Kündigung sein Ende erreicht. Auch das Kündigungsrecht des § 570 B. G. B. ist der Militärperson, die in den Krieg zieht, nicht gegeben, wenn sie nicht zugleich die Garnison wechselt. Der Bundesrat hat nun jedoch dem Mieter ebenso wie beispielsweise den Hypothekenschuldnern in anderer Hinsicht auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 einen besonderen Schutz verliehen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kann z. B. der Vermieter vom Mieter Räumung verlangen, wenn der Mieter mit zwei aufeinanderfolgenden Mietzinsraten ganz oder teilweise im Rückstande ist. Es gibt nun Mietverträge, die diese Bestimmung noch verschärfen und dem Vermieter das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist schon dann geben, wenn der Mieter z. B. nur mit einer Mietzinsrate im Rückstande ist. Ähnlich wird bei den Hypothekendarlehen vereinbart, daß das oft langfristige Hypothekendarlehen fällig wird, wenn der Schuldner mit zwei Zinsraten im Rückstande bleibt. Diesen Bestimmungen ist der Bundesrat jetzt in dankenswerter Weise entgegengetreten, indem er die durch den Krieg geschaffene, gerade dem Schuldner präferable Lage herabsetzte. Er hat durch Verordnung vom 18. August bestimmt, daß der Richter befugt ist, auf Antrag des Schuldners im Urteil anzuordnen, daß die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung einer vor dem 31. Juli 1914 entstandenen Geldforderung nach Gesetz oder Vertrag eingetreten sind oder eintreten, als nicht eingetreten gelten; das Gericht kann auch anordnen, daß die Folgen nur unter einer Bedingung, insbesondere erst nach dem fruchtlosen Ablauf einer auf höchstens drei Monate zu bemessenden Frist eintreten."

Der Inhalt dieser für den Laien schwer verständlichen Verordnung ist, um bei dem obigen Beispiel von der Riete zu bleiben und es an diesem klarzumachen, folgender: Wenn der Mieter die zwei aufeinanderfolgenden Mietzinsraten nicht zahlt und der Vermieter auf Räumung klagt, so kann der Richter auf Antrag des Mieters anordnen, daß die besondere Rechtsfolge, die das Recht der Kündigung begründet, als nicht eingetreten gilt, er kann also die Klage auf Räumung abweisen. Diese Bestimmung kommt jedoch dann nicht in Betracht, wenn diese besondere Rechtsfolge, also das Recht des Vermieters, Räumung zu verlangen, am 31. Juli 1914 bereits eingetreten war. Die Bundesratsverordnung will also nur diejenigen schützen, von denen anzunehmen ist, daß sie infolge des Kriegsausbruchs in diese schlimme Lage veretzt worden sind.

Die Kosten des Prozesses können gleichwohl dem Mieter auferlegt werden, auch wenn die Räumungsklage gegen ihn aus den obengenannten Gründen abgewiesen wird. Es ist weiter zu erwähnen: Auf alle diese Rechte hat der Mieter keinen Anspruch. Die Anordnung ist vielmehr ganz in das Ermessen des Richters gestellt, der bei der Prüfung des Antrages des Schuldners die Interessen beider Parteien abzuwägen hat.

In diesem Zusammenhang sei nun noch die analoge Bestimmung des Bundesrats vom 7. August erwähnt, die allerdings schon mehr zur Kenntnis des Volkes gelangt ist, da sie bedeutend einschneidender ist. Sie gibt dem Richter das Recht, den Schuldner, der auf Zahlung einer vor dem 31. Juli 1914 entstandenen Geldforderung verklagt ist, auf seinen Antrag eine mit der Verkündung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von höchstens drei Monaten zu gewähren. Diese Maßnahme, die dem richterlichen Ermessen einen ungeheuren Spielraum läßt, bezweckt das von vielen Seiten geforderte, von anderen wieder bekämpfte Moratorium zu ersetzen, und sie hat es zweifellos nicht nur erfüllt, sondern darüber hinaus dem Wirtschaftsleben mehr als jenes genügt. Diese richterliche Anordnung kann natürlich auch der Schuldner beantragen, der nicht allein auf Zahlung, sondern auch zugleich, um auf das Mietverhältnis zurückzukommen, auf Räumung verklagt ist.

Die übrigen neuen Verordnungen, insbesondere die über Erstreckung der Beschl- und Scheckprotestfristen, die prozessualen Vorschriften über die Unterbrechung des Verfahrens gegen Parteien, die zum Kriegsdienst eingezogen sind, und über die Unzulässigkeit der Zwangsversteigerung gegenüber solchen Personen sind wohl bekannt genug, um des Ausführlicheren erörtert werden zu müssen.

Kleines Feuilleton.

Aufräumung des Schlachtfeldes.

In diesen Tagen blutiger, wenn schon siegreicher und glorreicher Schlachten und Gefechte denken so viele im deutschen Volke mit bangen Zweifeln darüber nach, wie es wohl nach dem jeweiligen Kampf dort aussieht, wo das blutige Ringen dort stattgefunden hat. Wie mag es den armen Verwundeten ergehen, die dort liegen geblieben sind? Wer sorgt für die Bestattung der für ihr Vaterland auf beiden Seiten Gefallenen? Wer sieht nach den armen verwundeten Tieren, die ja in Qualen verenden müßten? Wie steht es mit der Habe der Gefallenen und schwer verwundeten Leute? Man möge sich beruhigen. Was irgendwie nach Menschenermessen geschehen kann, geschieht. Wie geschieht es?

Absuchen des Kampffeldes. Zunächst ist nach dem Gefecht jeder Truppenteil verpflichtet, das Kampffeld in seiner Nähe nach Verwundeten und Gefallenen, wie auch nach plünderndem Gesindel abzusuchen. Besondere Sorgfalt ist des Nachts auf die Durchführung dieser Maßnahmen zu verwenden. Die nachfolgenden Abteilungen werden bei fortschreitendem Gefecht dasselbe auf den Strecken tun, über die der Kampf gegangen ist. Aber es hätte dieser strikten Vorschrift kaum bedurft. Auch unsere ermüdeten Leute denken nach der Schlacht an alle die, die mit ihnen gekämpft haben, und eine gleiche Mut beherrscht sie alle gegen die Hyänen des Schlachtfeldes. Marschfähige Verwundete werden sich selber der Truppe wieder angeschlossen oder nach dem nächsten Verbandplatz begeben haben. Sie erhalten einen einfachen Schutzverband und begeben sich dann nach dem nächsten Sammelplatz für Leichtverwundete, von wo sie nach dem nächsten Etappenort in Marsch gesetzt werden. Die übrigen Ver-

wundeten sind vom Truppenverbandplatz, nach dem sie zunächst geschafft wurden, zunächst unmittelbar in die Feldlazarett abzuliefern. Müssen sie aber zunächst auf dem Verbandplatz verbleiben, so sind sie unter Verwendung von Zelten aus der tragbaren Zeltausrüstung von Schutzdächern, Windschirmen, Strohdcken usw. geschützt zu lagern. Das notwendige Personal bleibt bei ihnen zurück. Die Sorge für die Lebenden verlangt eine schnelle Beerdigung der Gefallenen. Man braucht sich bestimmt nicht der irrigen Vorstellung hinzugeben, es könnten noch Lebende zu den Toten getan werden. Der Tod muß bei jedem einzelnen völlig einwandfrei festgestellt worden sein, ehe seine Mitbeerdigung gestattet wird. Den zum Aufräumen des Schlachtfeldes bestimmten Kommandos sind stets Sanitätsoffiziere, möglichst auch weiteres Sanitätspersonal beizugeben. — Die Gräber sind so anzuordnen, daß von ihnen aus eine Verschlechterung des Wassers oder der Luft nicht eintreten kann. Nach beendeter Aufräumung des Kampffeldes ist durch ein besonderes Kommando unter einem älteren Offizier, dem ein Sanitäts-offizier bei gegeben ist, genau nachzuprüfen, ob alles, was notwendig, geschehen ist.

Auch für die Tiere wird in entsprechender Weise beim Aufräumen des Schlachtfeldes gesorgt. Solche mit heilbaren Verletzungen werden verbunden und nach dem nächsten Etappenort geschafft, falls sie nicht bei der Truppe verbleiben können. Zu schwer Verletzte erhalten den Gnadenschuß. Auch unsere Tierfreunde können sich also beruhigen. Unsere Mannschaften da draußen haben auch für ihre treuen Tiere ein weiches Herz, und es wird ihren Leiden ein schonendes Ende bereitet, wenn ihnen sonst nicht mehr zu helfen ist.

Die Feststellung der Gefallenen wird durch die Erkennungsmarken erreicht, die den Verwundeten natürlich zu belassen sind. Briefe, Wertgegenstände, sonstige Habelig-

keiten von Gefallenen, Sterbenden, bewußtlosen Verwundeten und von Schwerverwundeten, die es wünschen sollten, werden von Zahlmeistern in Verwahrung genommen.

Die Sozialversicherung der Einberufenen.

Ueber die Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Arbeiterversicherung an die Angehörigen der zum Kriegsdienst Einberufenen ist von zuständiger Seite folgendes bestimmt worden: Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich unter den zum Kriegsdienst Einberufenen Rentenempfänger von Renten aus der gesetzlichen Arbeiterversicherung befinden. Diese werden in der Regel an der persönlichen Empfangnahme der Renten verhindert sein und müssen deshalb, wenn die Rente den Angehörigen gezahlt werden sollte, diesem Vollmacht zur Abhebung erteilen. Die Renten werden dann weitergezahlt, bis die Vollmacht widerrufen oder der Tod des Empfängers den Rentenzahlstellen bekannt wird. Ob den in Gefangenschaft gehaltenen oder Vermissten die Renten vorläufig weiter gewährt werden können, werden die Versicherungssträger im Einzelfalle wohlwollend prüfen. Zur Durchführung einer geordneten Rentenzahlung an die Angehörigen wird es erforderlich, daß die Dienststellen 1. durch Umfrage die Rentenempfänger ermitteln, die sie, soweit dies noch nicht vor der Einberufung geschehen ist, zur schleunigen Uebersendung ihrer Vollmacht an die Angehörigen veranlassen, 2. die Benachrichtigung der Rentenzahlstellen (Postanstalten) von dem Tode usw. der Empfänger übernehmen. Zu diesem Zweck ist dort, wo Kriegsstammrollen geführt werden, in diese der Vermerk aufzunehmen: „Rentenempfänger Postanstalt N.". Stirbt ein Rentenempfänger, dann ist der Postanstalt sofort eine kurze Mitteilung zu übersenden, bei Gefangenen oder Vermissten hat dies erst nach Verlauf von acht Tagen zu geschehen.

Die deutsche Sozialdemokratie protestiert gegen belgische französische Sozialisten.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei erklärt im „Vorwärts“ folgende Erklärung:

Das Exekutivkomitee des Internationalen Sozialistischen Bureaus hat gemeinsam mit dem Vorstand der sozialistischen Partei Frankreichs einen „Aufruf an das deutsche Volk“ erlassen, ohne eine Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands auch nur zu suchen. Das Exekutivkomitee hat damit seine Befugnisse, die von der „Internationalen“ übertragen worden sind, überschritten, was unso befremdlicher ist, als die sämtlichen Mitglieder der Exekutivkomitees nur einem der bei der gegenwärtigen Katastrophe beteiligten Staaten angehören und deshalb notwendig befangen und einseitig im Urteil sein müssen. Als der unterzeichnete Parteivorstand von dem Aufruf durch die Auslandspresse Kenntnis erhielt, hat er sofort Einspruch erhoben. Der Aufruf, dessen Wortlaut uns erst jetzt bekannt wird, stellt die Vorgänge, die zum Kriege geführt haben, im Sinne der französischen Regierung dar und geht stillschweigend über alles hinweg, was gegen die Auffassung der verbündeten Regierungen England, Frankreich, Belgien u. Rußland spricht. Wir sehen davon ab, jetzt gegen diese Auffassung zu polemisieren, weil uns der Zeitpunkt hierfür nicht gegeben erscheint für eine fruchtbringende Auseinandersetzung. Ueber die Haltung der einzelnen Mächte in den Tagen vor dem Kriegsausbruch liegt zudem das Beweismaterial bisher nirgends lückenlos vor. Die Einseitigkeit des Aufrufes geht schon daraus hervor, daß in ihm die Bedrohung des deutschen Volkes durch den russischen Despotismus nicht einmal erwähnt ist, d. h. diejenige Tatsache, die das deutsche Volk in seiner Gesamtheit am tiefsten erregt hat und für die Beurteilung der politischen Situation von wesentlichster Bedeutung ist. Der Aufruf läßt also jede Objektivität vermessen.

Weiter entnehmen wir den Nummern 3771 3772 der Pariser „Humanité“ vom 14. und 15. August 1914, die erst jetzt zu unserer Kenntnis gelangen, daß das Internationale Sozialistische Bureau mit Unterstützung der sozialistischen Partei Frankreichs Sozialisten der neutralen Länder über die „Greuelthaten der Deutschen“ informieren will, um dadurch auf die öffentliche Meinung dieser Länder einzuwirken. Wir erheben auch gegen dieses einseitige Vorgehen des Internationalen Sozialistischen Bureaus öffentlich Protest. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat stets alle Greuelthaten, wo sie auch immer vorzukamen, verurteilt. Ob deutsche Soldaten im Feindesland in diesem oder jenem Orte bei ihrem Vorgehen die Grenze berechtigter Notwehr überschritten hat, darüber liegt uns zurzeit kein genügendes Material vor. Auch sind uns vom Internationalen Bureau hierüber keine Mitteilungen zugegangen. Wir fühlen uns aber verpflichtet, festzustellen, daß die deutschen Soldaten, die zu Millionen durch die Schule der deutschen Partei und Gewerkschaften gegangen sind, keine Barbaren sind und an Bildung des Geistes und Herzens hinter den Soldaten keines Volkes der Welt zurückstehen. Es ist bezeichnend, daß das Exekutivkomitee der Internationalen Sozialistischen Bureaus wegen der angeblichen Greuelthaten der Deutschen die öffentliche Meinung der neutralen Länder anrufen will, während es sich über hinterlistige Ueberfälle belgischer Franktireurs auf deutsche Soldaten auszuweicht und von den Greuelthaten der Russen in Ostpreußen nichts zu melden weiß.

Ein „hochanständiger“ russischer Offizier.

Ein Korvettenkapitän unserer Marine erzählte mir vor zwei Jahren folgende hübsche Geschichte. Er war mit einem deutschen Kriegsschiff auf einer Auslandsreise nach Singapur gekommen, wo ein russisches Kriegsschiff lag. Die Offiziere luden sich, wie üblich, gegenseitig zur Tafel. Auf dem deutschen Kriegsschiff ging es anständig, aber nur einfach her, auf dem russischen äußerst üppig.

Nachts durch die Straße von Gibraltar.

An die kühne Fahrt der deutschen Kreuzer „Goeben“ und „Breslau“ durch die Straße von Messina erinnert die Heimfahrt mehrerer hundert deutscher Militärpflichtiger aus Argentinien, denen es in der Nacht gelang, durch die von den Engländern scharf überwachte Straße von Gibraltar zu entfliehen und nach weiterer gefährlicher Seereise einen italienischen Hafen anzulaufen, von wo sie auf der Eisenbahn glücklich die Heimat erreichten.

Ein Teilnehmer an der abenteuerlichen Fahrt berichtet den „Dresdner Nachrichten“ darüber: Am 2. August, abends 10 Uhr, wurde die deutsche Mobilmachung in Buenos Aires bekannt. Am nächsten Tage von morgens 10 Uhr ab konnte man sich beim Konsulat melden. Der Andrang war groß, rund 10.000 Mann meldeten sich im ganzen und am ersten Tage schon 300 Freiwillige. Am 4. August nachmittags — England wählte man neutral — wurde bekanntgegeben, daß man mit dem am 5. August auslaufenden italienischen Dampfer „Tomajo di Savoja“ die Ueberfahrt versuchen könne.

Am anderen Morgen kam dann die Nachricht, daß England und Deutschland sich gegenseitig den Krieg erklärt hätten. Die „Deutsche La Plata-Zeitung“ warnte vor der Abfahrt, da es mehr als fraglich sei, ob man durch Gibraltar läme. Man war aber entschlossen, zu fahren, und rund 100 Deutsche verließen am 5. August mit dem genannten Dampfer Buenos Aires. Am Kai waren viele Tausende Deutsche versammelt, die uns zum Abschied donnernde Hochrufe nachsandten. Es liefen Gerüchte um, daß wir nicht einmal bis Montevideo kämen; vor Santos sollte ein französischer Kreuzer sein. Doch unbehelligt liefen wir Santos an.

Dort kam ein Truppentransport von rund 400 Deutschen aus Sao Paulo an Bord, davon waren 90

Auf die verwunderte Frage des deutschen Offiziers, wie die russischen Herren von ihren Tafelgeldern so üppige Gastmähler geben könnten, erzählte ein russischer Offizier: „Ja, wir haben Glück gehabt. Wir haben vor kurzem einen Anker verloren; man hat uns aus Petersburg sofort Geld zum Ersatz angewiesen. Unterdessen hatten wir den Anker gesucht und wiedergefunden. Aber unser Kommandant ist ein hochanständiger Mann. Er hat nicht das ganze Geld behalten, sondern uns auch etwas abgegeben!“ — In der Tat: ein „hochanständiger“ Russe.

Kanada und der Krieg.

Die Nachricht vom Ausbruch des in Kanada stets für unmöglich gehaltenen Krieges zwischen Deutschland und England — so schreibt man aus Kanada — hat hier geradezu überwältigend gewirkt und das Volk zu einer Begeisterung für das Mutterland aufgereizt, die jeden Kenner hiesiger Verhältnisse überraschen muß. Von oben geleitet und begünstigt dadurch, daß die starke französische Bevölkerung durch das Bündnis Frankreich-England gewonnen wurde, ist die Stimmung der Kanadier in man darf sagen wenigen Stunden in einen recht gründlichen Haß gegen alles, was deutsch ist, verwandelt worden. Die Oesterreicher und Ungarn, deren Zahl in Kanada bedeutend größer ist, als die der Reichsdeutschen, leiden weniger darunter als letztere, denn die gesamte Kritik richtet sich ziemlich einmütig gegen Deutschland, seinen Kaiser, den „Bar Lord“, gegen seine Armee und Flotte.

Die deutsche Flotte hat, nach kanadischer Ansicht, überhaupt keine Aussicht auf Erfolg, während die deutsche Armee bald die Lichtigkeit der kanadischen Miliz zu spüren bekommen wird. Den Imperialisten ist es nämlich gelungen, in Kanada eine solche „militärische“ Begeisterung hervorzubringen, daß man glauben sollte, Kanada sei von jeher ein Militärstaat gewesen, während es doch bis zum heutigen Tage nur eine zwar nicht schlechte, aber doch recht mittelmäßig ausgebildete Miliz hatte. Jetzt ist dies ganz anders geworden, das Parlament, das auf den 18. August zu einer Sonder Sitzung einberufen ist, wird Gelder zu bewilligen haben, um eine „Armee“ von 25 000 Mann, als „erste Lieferung“, nach England zur Hilfe zu senden. Weitere Truppen sollen je nach Bedarf folgen. Auch für die Flotte wird Kanada sorgen; die beiden alten Kasernen „Rainbow“ und „Niobe“, die von England seinerzeit billig eingehandelt worden sind, beschützen jetzt die Küsten. Dies genügt aber selbst nach Ansicht unserer Fachleute nicht, und deshalb will Kanada drei Dreadnoughts kaufen, die jetzt in England für die Türkei und andere Länder gebaut werden, und diese drei Schlachtschiffe dann dem Mutterland großzügig schenken. Weiter verlangt Kanada, daß England zugibt, alle Kriegsgefangenen, Deutsche, Oesterreicher und Ungarn, die es demnächst machen wird, nach Kanada zur Internierung zu senden, wo die Bedauernswerten ganz weit im Westen untergebracht werden sollen; ein gewisser Zwang, die Gefangenen auch nach Beendigung des Krieges in Westkanada zu behalten, sie als Ansiedler zu verwenden, ist auch so eine Art von Bedingung, die unsere Regierung der englischen zu machen gedenkt.

Den hier schon lange wohnenden „Foreigners“, womit in diesem Falle Deutsche, Oesterreicher und Ungarn gemeint sind, die sich haben naturalisieren lassen und britische Untertanen geworden sind, wird jetzt durch die Zeitungen der genaue Wortlaut des Eides, der bei Ausbändigung der Naturalisations-Urkunde zu unterzeichnen ist, nochmals in „liebendwürdigster“ Weise in Erinnerung gebracht, und besonders darauf hingewiesen, daß irgend ein Verrat an dem König, seinem Lande und seinen Kolonien mit dem Tode bestraft wird.

Die Telegraphen- und Kabelnlinien stehen, soweit sie noch intakt sind, unter strengster Zensur, die Postbehörde in Ottawa beabsichtigt dieser Tage ebenfalls eine durchgreifende Zensur für alle nach Deutschland usw. gehenden und von dort in Kanada eintreffenden Briefe und Pakete

bereits einige Tage früher mit dem holländischen Dampfer „Zealandia“ bis Rio gefahren, wo ihnen gesagt wurde sie müßten das Schiff wieder verlassen. Die Deutschen protestierten, konnten aber schließlich nichts anderes erreichen, als daß die französischen und auch einige englische Stellungspflichtige mit ihnen das Schiff verließen. Darauf waren die Deutschen wieder nach Sao Paulo zurückgekehrt und kamen gerade zur rechten Zeit, um mit unserem Dampfer weiterzufahren. Nun gab es eine langweilige Fahrt: 12 Tage sah man nichts als Himmel und Wasser, kein Dampfer ließ sich blicken. Man tat sich zusammen und sang deutsche Lieder, keine patriotischen, denn diese waren durch den Kapitän verboten worden, da auch andere Nationen an Bord vertreten waren. In der Nähe von Gibraltar verlangsamte der Dampfer die Fahrt, damit wir die Straße in der Nacht passierten.

Morgens gegen 2 Uhr erschien in der Ferne ein Licht, das sich schnell auf uns zu bewegte, dann war's mit einmal wieder ver schwunden. Bald darauf aber tauchte aus dem Dunkel ein Torpedobootszerstörer auf, der plötzlich seine Scheinwerfer in Tätigkeit brachte; er las unseren Namen, beleuchtete das Schiff und schwenkte nach hinten, um unsere Flagge zu prüfen. Währenddessen tauchte ein zweites Schiff nahe vor uns auf, fuhr dicht an uns heran und fragte nach dem Boher und Bohin, auch, welche Nationen an Bord seien. Unser Kapitän erwiderte, wir seien Italiener, die Engländer könnten kommen und sehen. Darauf fuhr das Schiff weg, verständigte sich durch Morse-Telegraphie mit den Seinigen und wir konnten unbehelligt weiterfahren; nur die Befestigungen von Gibraltar nahmen uns hin und wieder in den Lichtkegel ihrer Scheinwerfer. Wie ein Alp fiel es von uns, als dann schließlich auch das vom Heck uns beleuchtende Schiff seine Lichter abstellte.

einzuführen; die Deutschen stehen diesem Vorgehen machtlos gegenüber. Die Meldungen über den Krieg, die hierher gelangen, sind denn auch entsprechend: lauter Siege, lauter Siege für die vier Bundesgenossen!

Vermischte Nachrichten.

Aus Soldatenmund.

Ein deutscher Verwundeter erzählte einem Zeitungsmanne kürzlich allerlei Interessantes aus der Front. „Allerdings“, so meinte er, „hätten sie mich ganz gut beim Regiment lassen können, denn ich habe nur einen Streifschuß erhalten. Wir alle möchten möglichst diese von unseren Begnern unischädlich machen. Wer den Franzosen in der Schlacht gegenübergestanden hat, der weiß, daß wir es mit einem ethisch minderwertigen Gegner zu tun haben. Ein Beispiel sagt alles: in den Dörfern, wo wir von Franktireurs überfallen wurden, wurden die heftigsten Angriffe aus uns von den Kirchtürmen her verübt, — von denselben Kirchtürmen her, die wir vorher auf ausdrücklichen Befehl unserer Offiziere geschont hatten. Wir dürfen über die einzelnen Instruktionen nicht sprechen — aber es wird nach dem Kriege leicht zu beweisen sein, wie schonungslos und anständig der Krieg von uns geführt worden ist. Im Nahkampf hätten wir hundertmal Gelegenheiten gehabt, die einzelnen Feinde einfach zusammenzuhalten und zusammenzuschießen. Die deutsche Kriegsführung geht aber soweit, daß sie in solchen Fällen auch noch das Leben des Gegners schon und ihn lieber gefangen nimmt, als ihm den verdienten Lohn für seine Hinterlist zu erteilen. Hinterlistig kämpft der Feind, der einzelne wie die Masse. Was jetzt vom Gebrauch der Dum-Dum-Geschosse in den Zeitungen steht, ist lautere Wahrheit. Die Franzosen stecken ihre Patronen verkeert in die Hülsen, sodaß alle als Dum-Dum-Geschosse wirken. Die französischen Soldaten, die sich verwundet stellen, dann den deutschen Kameraden, die ihnen helfen wollten, heimtückisch Stiche beibrachten, das habe ich mehr als einmal beobachtet und jeder meiner Kameraden kann diese Beobachtung teilen. Der großen Hinterlist entspricht die große Feigheit. Bei Lunville war das Schlachtfeld kilometerweise besät mit französischen Waffen, Tornistern und Patronentaschen. Die Franzosen sind geflohen wie Hasen. Das hat sie aber nicht vor unserer Verfolgung gerettet; wenn man später wird genauer darüber sprechen dürfen, so wird man staunen, welche Kilometerzahl wir täglich erreicht haben. Wir haben die Höchstleistungen jedes Krieges übertroffen. Nach Essen und Trinken haben wir drei Tage lang nicht gefragt. Nur vorwärts, nur immer drauf! Und an unseren Gefangenen haben wir gespürt, welchen Schrecken wir ihnen eingeatet haben. Dieser Schrecken wird für die weitere Kriegsführung noch von Wert sein

Am tollkühnsten sind die Bayern vorgegangen. Sie mußten sogar einige Male durch ihre Offiziere zurückgehalten werden, weil sie schneller vorgingen, als es unseren Plänen entsprochen hätte und weil sie sonst ins Feuer unserer eigenen Geschütze gekommen wären. In einer Stelle, an der wir schwach waren, war es den Franzosen gelungen, uns zwei Geschütze wegzunehmen — aber die Bayern haben sie wiedergeholt! Es gibt keine kriegerische Aufgabe, die für die bayrischen Löwen unausführbar wäre.

Der erzberbere Pfälzer.

Du, fragst am Bahnhof in Lamau ein Einberufener einen Fahrtgenossen, was steht denn da an deinem Wamms so eraus? — Ja quä, erwiderte pfiffig der weinstrohe Kamerad, ich hab gelese, unser Leit hemm anno füwezig denne Pfüßer in de franzoesche Keller de Bodden einschleffe misse, daß se an de Wein kumma sinn. Unn daß mers dehmol leichter hemm, quä, da hatowich en F a h a h n e mitgenumme.

Wir waren durch, und ruhig legten wir uns nieder, um den verlorenen Schlaf nachzuholen. In Barcelona trafen wir 250 Deutsche auf dem Dampfer „Düsseldorf“ darunter einige aus Rizza, die von der französischen Regierung dorthin gebracht waren. Sie erzählten von Mißhandlungen, die den Deutschen zugefügt worden waren und berichteten ferner, sie seien aufgefordert worden, der Fremdenlegion beizutreten. In Barcelona wurde auch erzählt, daß fünf englische Dreadnoughts in die Luft gesprengt seien, dagegen seien 18 deutsche Torpedoboote erlegen. Zu Lande, hieß es, seien die Deutschen von den Franzosen geschlagen; von anderen wurde wieder das Gegenteil gesagt, die Deutschen sollten aber 50000 Mann verloren haben. Wir glaubten gar nichts mehr, denn die Nachrichten, die wir in Santos erhalten hatten, waren derart, daß man sich über nichts mehr ein Bild zu machen berechtigt fühlte.

In der folgenden Nacht war in den französischen Gewässern die Sorge um das Gelingen der Heimfahrt nochmals groß, doch gegen Mittag darauf wurde die Küste sichtbar und das war bereits Italien. Wir waren geborgen. In Genua war die Stimmung ziemlich französischfreundlich, oder besser gesagt, österreichfeindlich aber die Siege der deutschen Heere, von denen man dort noch nichts wußte (es war am Montag, 24 August), werden wohl zur Bewahrung der Neutralität Italiens viel beigetragen haben.

Auf der Reise nach Ala, wohin wir mußten, weil die Schweiz keine militärschlichtigen Personen passieren läßt, trafen wir einen anderen Transport Deutscher aus Brindisi, der aus Port Said kam. In Ala gab's einen Extrazug, und nun ging's mit 20 Kilometer Geschwindigkeit durch Tirol. Die Aufnahme war rührend, und die Oesterreicher feierten die deutschen Siege, als wenn es ihre eigenen wären.

Viktoria-Schnittmuster sind zu allen Modellen erhältlich. Dieselben bürge nadellosen Sitz und ermöglichen das Schneidern im Hause.

Mode vom Tage

Schnittmuster-Preise:
 30 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel
 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel
 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel, 40 Pf. Mäntel
 Zu beziehen durch die Firma A. Froese, Fulda

Die Dame im Hause



Nr. 7234 Größe 44 Nr. 7235 Größe 42-44 Nr. 7236 Größe 44-46 Nr. 7237 Größe 42-44

Die persönliche Note jeder Frau wird nirgends so deutlich und prägnant in Erscheinung treten, als in ihrer eignen Häuslichkeit, in ihrem Heim. Dort, umgeben von den liebend Dingen, die den Geschmack, den Charakter, das Temperament ihrer Herrin am sinnfälligsten dokumentieren, darf sie sich auch in ihrem Auftreten, ihrer Gewandung in ihrer eigenen individuellen Art zeigen, darf sie selbst der Phantasie freien Spielraum lassen. Während die vornehme Frau auf der Straße sich bescheiden wird, sich der allgemeinen Moderechnung zu unterwerfen, jede Auffälligkeit in ihrer Toilette zu vermeiden trachtet, darf sie in ihrer Häuslichkeit ihren eignen Geschmack entfalten, ja zu einer gewissen Extravaganz greifen, wenn sie sich in harmonischen Einklang mit ihrer Umgebung zu setzen weiß.

Sie wird ganz besonders Gewicht darauf legen, ihr Hauskleid dem Charakter ihrer Wohnung anzupassen; anders wird das Hausgewand des Salons, anders das ihres Boudoirs, ihres Toilettenzimmers sein; anders wird es beim Nachmittagsbesuch, als beim Besuch einer intimen Freundin ausfallen.

Die Mode macht darin sehr feine Differenzierungen, sie unterscheidet das Teegown, als das Nachmittagshauskleid, das Salonkleid von der Malinade, dem Realigée des Vormittags, das Boudoir und des Schlafzimmers, dem deshabillé dieser „anacronischen Ausdrucksweise“ oder „anacronischen Anzugesweise“.

Während man unter dieser letzten Bekleidungsform ein intimes Hausgewand versteht, das einer schönen Frau mit der Bequemlichkeit eine lässige Anmut verleiht, und in der sie sich nur den Allertimiden des Hauses zeigen wird, gehöret ihr das Teagown, besonders in seinen elegantesten und luxuriösesten Erscheinungen, bei arden Nachmittagsempfangen und kleinen Abendgesellschaften unbedenklich vor ihren Gästen zu erscheinen.

Je eleganter der Salon, je prächtiger und opulenter der Festisch, dem die Hausfrau vorzuziehen hat, je reicher und kostbarer das Hausgewand, für deren weiches, feines, Linien anstere Maler und Schneiderkünstler nicht müde werden, mit delikatem Geschmack immer neue Entwürfe zu schaffen.

Weiche materielle Schals, Chiffons und Spitzen in künstlerischer Drapierung schlingen sich in schmiegsamen Falten um die schlanken Linien des Frauenkörpers, ihm die weiche Grazie der Bewegung verleihend, der ihn bei der Dantierung mit Teekessel, Teestoffen und Sandwiches, so bewundernswert und anmutig erscheinen läßt. Vielerlei Muster, großblumige Profailstoffe, die originellen Stoffentwürfe der Wiener Werkstätten bieten zu diesen Hausgewandungen das effektivste Material; besonders aber die chinesischen und japanischen Gewebe, wie ein Modellbild zeigt, sind mit ihrer unendlichen Farbenpracht und untertadellichen Zeichnungen von höchster künstlerischer



Nr. 6591 Größe 44-46-48 Nr. 6593 Größe 42-44

Wirkung. Zu den einfacheren Hauskleidern eignen sich vorwiegend die wollenen und leinenen Finanogewebe, in die sie die dem Herr oder dem Bad anliegende Schöne so mollig und warmend einzuwickeln wissen, und die sie in den lieblichsten Farbensonanzen, ihrem Teint, ihrer Haarfarbe und — der Ausstattung ihres Schlaf- und Toilettenzimmers anpassen kann. Ein zu der Möbel, der Tapeten und Portierenzwecke nicht abgestimmtes Morgenkleid kann

ein Harmonie gewöhntes Auge leicht verfehlen, und es ist gerade das Zeichen des abgeklärten Geschmacks, immer und unauffällig auf harmonische Wirkung gestimmt zu sein. — Die neueste Errungenschaft auf dem Gebiete der häuslichen Bekleidung sind die Pijamas, jene der Herrenmode entlehnte Morgenkleide, die aber so wenig zu mancher Frau paßt, selbst seine Bequemlichkeit und Verwendbarkeit bei gynäkologischer „Morgenarbeit“ oder als „Coupée-Reisenachtkleid“ zugefanden, wie der männlich wirkende strenge Tailor-Anzug mit freiem weitem Kragen Krawatte und Fildhut.

Unsere ganze Moderechnung zielt doch darauf hin, das Frauliche, Weiche, Weibliche — trotz aller heutiger Emanzipationsgelüste — zu betonen und nirgends ist ihr dazu bessere Gelegenheit geboten, als bei ihrer Gewandung in ihrer Häuslichkeit.

Nr. 7234. Die Bluse schließt vorne seitlich, sie wird im Taillenschluß eingereicht und mit dem dreibahnigen Rod, dem eine spitze Schleppe anzuschneiden ist, verbunden. Der schmalen Vorderbahn des Rodes ist an den Röhren entlang und auch dem nach links überfallenden Blusenvorderteils, eine 4 cm breite, knopfbesetzte Blende aufgesetzt. Ebenso erhalten die halblangen Ärmel einfarbigen Aufschlag mit Knopfschmuck.

Nr. 7235. Einem vorne schließenden Futter werden die Ärmel eingefügt und der Oberhals aufgenäht. Das Futter wird unter den Armen mit Oberhals bekleidet, bevor die Blusenteile aufgebracht werden. Dieselben sind mit verlängerter Schulterlinie zugeschnitten und schließen an ihrem lose aufliegenden Rand mit einer Bordüre ab. Die Bordüre begrenzt den Halshalschnitt, deckt den seitlichen Blusenverschluß und legt sich am zweibahnigen, hochgeschlitzten Rod fort.

Nr. 7236. Im erhöhten Taillenschluß wird der hinten eingetragene Rodteil des besonders für starke Damen geeigneten Morgenkleides dem Blusenfutter aufgenäht, dagegen geht die vordere Bahn durch, sie wird unter der Bordüre linksseitig geschlossen. Die in Jäckchenform aufgesetzte Kurvbordüre reicht an den vorderen Röhren bis zur Knöchelhöhe und endet mit Quasten. Material: etwa 4 3/4 m.

Nr. 7237. Der zweibahnige, leicht schleppende Rod wird in gehobener Taillenslinie eingereicht, der Bluse untergearbeitet. Letztere zeigt Kimonoschnitt mit kreuzenden Vorder- und Rückenteilen. Material: etwa 2 1/2 m Stoff zum Rod, 1 m Stoff zur Bluse, 2 1/4 m Einfalt, 3 1/4 m Spitze, Band.

Für Nr. 6591 braucht man: etwa 6 m Stoff in 1,20 m Breite.

Für Nr. 6593 berechnet man: etwa 5 1/4 m Poplin in 1 m Breite, Knöpfe.

A. Froese & Fulda
 Friedrichstraße 12 Fernsprecher 229

Größtes Spezialgeschäft am Platze in:
 Kurz-, Weiß-, Woll- und Modewaren • Tapisserte und sämtliche Tapisserte-Garne und Zutaten.
 Herren-, Damen- und Kinderwäsche
 Auswahlsendungen bereitwillig. Lieferung nach auswärtig von Mt. 10.— an franko. Auswahlsendungen bereitwillig

Mitbürger!

Weiße Strecken unserer gesegneten ostpreussischen Fluren sind vorübergehend vom Feinde besetzt und fast überall barbarisch verwüstet worden. Viele unserer Landsleute sind grausam hingemordet. Wer das nackte Leben gerettet hat, ist zumeist an den Bettelstab gebracht. Namenloses Leid ist so über Tausende von Familien gebracht worden.

Wohlan denn, liebe Mitbürger! Lasset uns ihr Leid als eigenes mitempfunden. Unsere Provinzialhauptstadt zeige sich ihrer Leberlieferung würdig. Sie ist von den wirklichen Leiden des Krieges noch unberührt, unser herrliches Heer schützt sie, wie die noch unbesetzten Teile Ostpreußens mit unergleichlicher Tapferkeit.

Von unserer alten Krönungsstadt soll der Ruf in das ganze Vaterland hinausgehen:

Helfet unseren armen, von Haus und Hof vertriebenen ostpreussischen Landsleuten!

Können wir ihnen auch zur Zeit selbst leider nur vorübergehend ein Obdach gewähren, so laßt uns doch alsbald den Grundstock zu einer Sammlung legen, die den Flüchtlingen Hilfe, den Heimkehrenden demnächst einige Unterstützung zur Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen Existenz gewähren soll.

Spende ein jeder freudig nach seinen Kräften, jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen. Ganz Deutschland wird sicherlich freudig zu unserem Werke mithelfen.

Geht doch durch diese, für unser teures Vaterland schwere, aber auch so große, gewaltige Zeit nur der eine Gedanke:

„Einer für alle und alle für einen!“

Königsberg, den 25. August 1914.

Der Oberbürgermeister

Dr. Körte.

Vorstehenden Aufruf bringe ich zur Kenntnis der Kreisangehörigen mit der Bitte an die Herren Bürgermeister und Gutsvorsteher des Kreises, in ihren Gemeinden (Gutsbezirken) die Geldspenden entgegenzunehmen und bis zum 1. Oktober d. J. an die Kreisfiskalkasse hier (Landratsamt, Zimmer Nr. 4) abzuliefern.

Es dürfte sich empfehlen, daß auch die Gemeinden als solche eine Spende gewähren.

Fulda, den 10. September 1914.

Der Landrat, Freiherr von Doernberg.

Strickwolle

zu Strümpfen, Pulswärmern usw. 649
in hervorragend guter Qualität
per Pfund von **Mk. 2.20** an

Leopold Katzenstein

Mittelstrasse 36 **FULDA** Telephon 281

Aufruf an Behörden und Private.

Die Existenzmöglichkeit hauptsächlich der kleineren Baugeschäfte gestaltet sich immer schwieriger. Denn, obwohl der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten in seinem Reskript angeordnet hat, daß alle Arbeiten ungesäumt wieder aufzunehmen sind, wird nicht nur von den Behörden, sondern ganz besonders auch von den Privaten mit der Ausführung der notwendigsten Arbeiten zurückgehalten. Die Arbeitslosigkeit steigt dadurch schon jetzt in's Ungeheure. Was wird unter diesen Verhältnissen wohl der kommende Winter bringen? Not und Elend wird nicht nur in die Familien der betreffenden Arbeiter, sie werden auch in diejenigen der Arbeitgeber einziehen. Deshalb ist rasche und dringende Hilfe nötig.

Wir erlauben uns deshalb folgende Bitten auszusprechen:

1. sofort Aufträge auf Ausführungen aller derjenigen Arbeiten und Lieferungen erteilt werden, welche unter normalen Verhältnissen für die nächste Zeit in Betracht kämen
2. der Ausführung bereits erteilter Aufträge, einerlei ob mit der Ausführung bereits begonnen ist oder nicht, keine Hindernisse von den Auftraggebern bereitet werden
3. dem jetzt mehr als je berechtigten Wunsche auf Abschlagszahlung in weitgehendstem Maße entsprochen wird
4. die Behörden und das zahlungsfähige Publikum die vor Ausbruch des Krieges geleistete Arbeiten und Lieferungen sofort bezahlen, damit dem Wirtschaftsleben die so dringend notwendigen Barmittel zugeführt werden
5. die bisher übliche Kreditgewährung beibehalten wird.

Fulda, im September 1914.

Die Baugewerks-Innung zu Fulda.

Bullen- und Jungviehmarkt in Fulda

am 16. September 1914.



Größter Viehmarkt im Regierungsbezirk Cassel.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der **Leihhaus-Pfandscheine** über die vor dem 1. April 1914 verfallen, bis heute weder eingelöst noch erneuerten Pfänder werden benachrichtigt, daß diese Pfänder dem § 31 der Leihhaus-Verordnung vom 31. August 1805 gemäß im Monat November d. J. zur **öffentlichen Versteigerung** im hiesigen Leihhause gebracht werden, wobei weiter bekannt gegeben wird, daß die Einlösung oder Erneuerung der gedachten Pfänder bis **25. September d. J.** erfolgen muß und nur ausnahmsweise bis Ende September d. J. zugelassen werden kann.

Später dahin zielende Anträge müssen unberücksichtigt bleiben.

Ueber den Beginn der Auktion wird weitere Bekanntmachung demnächst erfolgen. 515

Fulda, am 24. August 1914

Die Direktion des
Leih- und Pfandhauses:
J. Mang.

5-10 M und mehr im Hause täglich zu verdienen. Postkarte gen. R. Hinrichs, Hamburg 16.

Deutsche Frauen und Jungfrauen!

Die große Stunde hat ein großes Volk gefunden. Kampfergüßet steht das einige Deutschland da zum Schutze seiner Grenzen und seiner Ehre. Männer und Frauen wetteifern im Opfermute für das Vaterland. Der Mann erfüllt seine Pflicht auf dem Schlachtfelde, die Frau am Krankenlager. Der Mann schlägt, die Frau heilt Wunden. Weibes tut uns bitter not.

Dem Vaterländischen Frauen-Verein liegt es in diesen schweren Tagen ob, Fürsorge für die verwundeten und erkrankten Krieger zu üben, ihre Angehörigen in Verbindung mit den Gemeinden vor Mangel zu schützen und jeder durch den Krieg hervorgerufenen Not nach Kräften zu steuern. In Erfüllung dieser großen Aufgabe sammelt unser Verein die deutschen Frauen und Jungfrauen ohne Unterschied des Glaubens und Standes unter dem Banner des „Roten Kreuzes“.

Ihre Majestät die Kaiserin, die geliebte Schirmherrin des Vaterländischen Frauenvereins, hat alle deutschen Frauen zur Kriegswohlfahrtsarbeit aufgerufen. Versagt Euch diesem Rufe nicht, tretet in unsere Reihen, arbeitet mit uns und für uns!

Jede Frau und jede Jungfrau, deren Wohnort in dem Bezirk eines Vaterländischen Frauenvereins liegt und die diesem noch nicht angehört, bitten wir herzlich und dringend um sofortigen Beitritt. In den Landesteilen, in denen noch kein Vaterländischer Frauenverein besteht, muß schleunigst ein solcher gegründet werden.

Der Allmächtige hat unser Volk bisher reich gesegnet und wird es weiter segnen. Wer uns hilft, hilft dem Vaterlande. Unsere Lozung bleibt dieselbe in Krieg und Frieden:

Mit Gott für Kaiser und Reich!

Der Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins.

Charlotte Gräfin von Ikenplitt, Vorsitzende.

Dr. Kühne, Vorsitzender des Kriegsausschusses.

Persil

wäscht und desinfiziert
Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Wollen Sie?

eine wirklich gute, dem Leder durch seine vorzüglichen Bestandteile ganz besonders zuträgliche Schuhcreme kennen lernen, so verwenden Sie

„Wirtin“

Sie werden, nachdem Sie einmal diese wirklich erstklassige Schuhcreme gebraucht haben, nur noch „Wirtin“ nehmen. „Wirtin“ ist nur zu haben in ca. 50 hiesigen Schuhgeschäften und Schuhmachereien, die auch Proben gratis abgeben.

Chemische Fabrik Röhren, Röhren- u.



Kohlen-Offerte

Offerierte in nur besten Qualitäten: **Ruhr-Rußkohlen** 1, 2, 3, **Etück-, Förderkohlen** sowie **Anthracit-Kohlen** und **Anthracit-Eisform-Brikets**, **Union-** und **sächsische Braunkohlen-Brikets**, **Zechen-Koks** 60/90, 40/60, 25/40 für alle Heizsysteme. — Kleingebeiltes **Rieserholz** sowie solches in einzelnen Raummetern. — **Saar-Würfel-Kohlen** für Bäckereibetriebe. — Frühzeitige Bestellung erwünscht, damit bei Wiedereröffnung des **Güterverkehrs** möglichst promptes Liefern erfolgen kann. 481

Burkard Wiegand

Kanalstraße 4. Fernruf 135.

L. Pfeiffer

Depositenkasse Fulda

Bankgeschäft, Friedrichstrasse 13

(Stammhaus: L. Pfeiffer, Cassel, gegr. 1846)

vergütet zur Zeit für Bareinlagen auf Depositen-Konto:

bei Rückzahlung ohne vorherige Kündigung **4 1/2 0 0 Zinsen**
mit dreimonatiger Kündigung **4 3/4 0 0** „
mit sechsmonatiger Kündigung **5 0 0** „

Ferner

auf provisionsfreiem Scheckkonto **4 1/2 0 0** „

Sie sparen viel Geld,
wenn Sie nur

UNION-BRIKETS

verwenden.

Zu haben bei den Kohlenhandlungen:

J. Knittel Söhne, Konr. Kollmann, Berta Mihm, Burk. Wiegand, J. Wings, Const. Zengerle.



Wilh. Helmke, Fulda

J. Lorey's Nachfolger

Kontor: Löherstraße 19, Lager Frankfurterstr. 21

Fernsprecher 72

Gospediteur Ihrer Maj. Hoheit der Landgräfin von Hessen

Spedition-, Möbeltransport- & Kollfuhrgeschäft
Holz-, Kohlen- und Briket-Handlung.

Zechenkoks in verschiedenen Größen | **Würfelkohlen**, besonders geeignet für Bäder

Inserate

aller Art: Ankündigungen, Verkäufe, Gesuche, Vermietungen, Verpachtungen usw. haben in diesem Blatte gütigen Erf. lg.